

Informationen zum Antrag auf Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege können Sie zum Beispiel erhalten,

- wenn sich Ihr Gesundheitszustand kurzfristig verschlechtert hat,
- wenn Ihre Pflegenden plötzlich ausfallen, zum Beispiel, weil sie krank geworden sind,
- oder wenn nach einem Krankenhausaufenthalt noch keine angemessene häusliche Pflege für Sie organisiert werden konnte.

Einen Platz für die Kurzzeitpflege finden

Spezielle Plätze für die dann notwendige Kurzzeitpflege gibt es in fast allen zugelassenen Pflegeheimen. Unter den zugelassenen Häusern können Sie sich die Pflegeeinrichtung selbst auswählen. Hierzu finden Sie nähere Information auf der Internetseite www.pflegefinder.de.

Leistung bei Vorliegen einer Pflegestufe

Von der SECURVITA Pflegekasse erhalten Sie für die Kurzzeitpflege bis zu 1.550 Euro - für bis zu vier Wochen pro Kalenderjahr, in der Pflegestufe 1 bis 3 oder 3 mit Härtefall. Das Pflegegeld erhalten Sie in dieser Zeit zur Hälfte weiter.

Am besten ein Pflegeheim mit Vertrag

Hat das Pflegeheim einen Vertrag mit der SECURVITA Pflegekasse geschlossen, brauchen Sie sich um die Bezahlung der Pflege nicht zu kümmern. Dann rechnet das Heim direkt mit uns ab. Kosten für Unterkunft und Verpflegung, für vereinbarte Zusatzleistungen und eventuelle Fahrkosten müssen Sie allerdings in jedem Fall selbst bezahlen.

In zugelassenen Pflegeeinrichtungen, die keinen Vertrag mit der SECURVITA Pflegekasse haben, bezahlen Sie die Rechnung zunächst selbst. Anschließend reichen Sie sie im Original bei uns ein. Die SECURVITA Pflegekasse darf Ihnen bei solchen Einrichtungen dann maximal 80 Prozent des gesetzlich vorgegebenen Höchstbetrags von 1.550 Euro erstatten. Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall am besten vorher bei den Spezialisten von der SECURVITA Pflegekasse, wie hoch der Zuschuss ist.

Kurzzeitpflege für pflegebedürftige Kinder und Jugendliche

Pflegebedürftige Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren können im Rahmen einer Kurzzeitpflege seit einiger Zeit auch in besonders für sie geeigneten Einrichtungen versorgt werden - beispielsweise in Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Gut zu wissen: Verhinderungspflege on top

Auch wenn Sie in einem Kalenderjahr schon vier Wochen lang die Leistung der Kurzzeitpflege genutzt haben, können Sie von der sogenannten Ersatzpflege profitieren. Ersatzpflege bedeutet, dass Ihre ehrenamtlich Pflegenden bis zu vier Wochen pro Kalenderjahr von anderen ehrenamtlich Pflegenden oder von einem professionellen ambulanten Pflegedienst vertreten werden, zum Beispiel, weil sie einmal Urlaub machen. Die SECURVITA Pflegekasse unterstützt Sie bei der Finanzierung mit bis zu 1.550 Euro. Um diese Leistung zu erhalten, müssen Sie allerdings bereits sechs Monate lang zu Hause ehrenamtlich gepflegt worden sein.

Bitte zurück an:

SECURVITA Pflegekasse
Lübeckertordamm 1-3

20099 Hamburg

Antrag auf Kurzzeitpflege

Die Pflegeperson ist vom _____ bis _____ verhindert

wegen Erholungsurlaub

Krankheit

sonstige Gründe: _____

Die Pflege wird in dieser Zeit sichergestellt in

Einrichtung

Anschrift der Einrichtung

Ich bin damit einverstanden, dass nach Ausschöpfung des Anspruchs auf Kurzzeitpflegeleistungen die Kosten des weiteren Aufenthalts im Rahmen des Anspruchs auf Verhinderungspflegeleistungen übernommen werden.

Ist die Unterbringung in der sonst üblichen Pflegeeinrichtung möglich?

ja

nein

Name: _____ Versichertennummer: _____

Datum

Unterschrift des Versicherten